



Auftragsvergabe nur nach Preis kann sich kein öffentlicher Auftraggeber leisten

Ein Plädoyer von Jürgen Küspert, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinen-Firmen e.V.

Wie viele andere deutsche Kommunen auch, ist die Stadt, in der sich die folgende Geschichte tatsächlich ereignet hat, hoch verschuldet. Die Etats für Schwimmbäder, Büchereien, Sportstätten, kulturelle Einrichtungen und vieles mehr stehen auf dem Prüfstand: Kurz gesagt, es muss an allen Ecken und Enden gespart werden. Offensichtlich auch an Stellen, an denen der Sparzwang gefährliche Auswirkungen haben kann bzw. zwangsläufig haben wird. So gesehen bei einem Spaziergang durch diese Stadt vor wenigen Wochen: Zwei Arbeiter hängen in der Innenstadt Werbeplakate für eine neue Ausstellung in einem städtischen Museum auf. Sie arbeiten mit einer LKW-Arbeitsbühne in lange verblichenem orange, auf der nirgendwo eine Aufschrift, ein Firmenname, eine Telefonnummer oder ein anderer Hinweis auf die Herkunft der Maschine zu lesen ist. Der Ausleger ist ausgefahren, der Arbeitskorb fährt über die voll besetzten Tische eines Straßencafés – eine Absperrung ist nicht zu erkennen, an einen herabfallenden Schraubenzieher mag man gar nicht denken. Ein näherer Blick zeigt, dass der Einstieg zum Arbeitskorb nur durch ein dünnes Seil gesichert ist. Neugierig geworden, suche ich nach dem Typenschild oder einen Hinweis auf die letzte regelmäßige Sicherheitsüberprüfung und werde fündig: Nächste UVV-Prüfung 12/2004 ist da zu lesen. Auch die ölverschmierten Abstützungen zeigen, dass die Maschine in einem bedauernswerten Zustand ist.

Eine nicht gewartete, arbeitsunsichere Maschine mit offenbar schlecht oder gar nicht geschultem Personal im öffentlichen Verkehrsraum? Beauftragt von einer Kommune oder einer öffentlichen Einrichtung? Wie kann das passieren? Gibt es hier keine Ausschreibungsgrundsätze?

Der Verdacht liegt nahe, dass die Entscheidung für diesen Auftragnehmer hauptsächlich über den Preis getroffen worden sein könnte; ein Unding gerade bei einer sicherheits-sensiblen Technik wie der Höhenzugangstechnik. Professionelle Vermieter investieren landauf landab täglich in technisch einwandfreie, sichere Maschinen. Sie investieren permanent in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Darüber hinaus bieten viele



Vermieter außerdem hochprofessionelle Anwenderschulungen für sicherheitsbewusste Mieter und Anwender an. Von Profis angeboten und von Profis genutzt, sind Hubarbeitsbühnen damit der sicherste Weg zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen. Bei Ausschreibungen, in denen alleine der Preis entscheidet, verlieren deshalb nicht nur alle professionellen Anbieter, die in die Qualität ihres Bedienpersonals und ihrer Leihgeräte investieren – auch das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum gehört bei einem solchen Vorgehen zu den Verlierern.

Gerade öffentliche Auftraggeber müssen bei der Auswahl der Dienstleister und der Auftragsvergabe deshalb mehr im Blick haben als nur den Preis. Sie sollten bei der Auswahl auf qualifizierte Auftragnehmer achten, die mit vorschriftskonformen sicheren Arbeitsmitteln arbeiten. Auch und gerade in Zeiten leerer Kassen heißt es also: Augen auf bei der Auswahl des Maschinenvermieters oder -lieferanten.

Übrigens: Nach einem Gespräch mit der zuständigen Stelle in der Stadtverwaltung wurde die besagte Arbeitsbühne bislang nicht mehr im Einsatz gesehen.

3.397 Zeichen inklusive Leerzeichen

Bundesverband der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinen-Firmen e.V. (bbi)

Der bbi ist der Bundesverband der Händler und Vermieter von Baumaschinen, Baugeräten, Flurförderzeugen und Arbeitsbühnen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene und bietet zugleich eine Vielzahl von branchenspezifischen Dienstleistungen für die tägliche Unternehmenspraxis. Weitere Informationen unter www.bbi-online.org

Abdruck frei, Beleg bitte an:

bbi Bundesverband der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinen-Firmen e.V.
Adenauerallee 45
53113 Bonn
Telefon: 0228-223469
Telefax: 0228-225601
E-Mail: info@bbi-online.org